

Landesgeschäftsstelle

Gutenbergstraße 15
14467 Potsdam

Fon 03 31 / 2 80 38 10

Fax 03 31 / 2 80 38 11

Mitglied im Deutschen Roten Kreuz
Landesverband Brandenburg e.V.

Mail info@abbev.de

Web www.abbev.de

Spendenkonto ABB e.V.

Deutsche Bank Potsdam

IBAN **DE15 1207 0024 0302 0104 00** BIC **DEUTDE33HAN**

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

IBAN **DE12 1605 0000 3502 0090 90** BIC **WELADED1PMB**

Zum Geleit

Liebe Mitgliedsvereine und Vorstandsmitglieder

sehr gern möchten wir Sie zum Start in den Frühling mit einem frischen Rundbrief versorgen. Auch wenn uns die Pandemie weiterhin viele geplante Veranstaltungen und Treffen vermasselt, wollen wir weiterhin positiv in die Zukunft blicken. Wir sind uns sicher, dass wir uns in diesem Jahr wiedersehen können, auch wenn wir uns noch ein wenig gedulden müssen.

Bis zu unserem nächsten Wiedersehen möchten wir Sie daher nun aber zumindest mit diesem Rundbrief auf dem Laufenden halten und Ihnen berichten, welche Themen uns in den letzten Wochen und aktuell bewegen.

Ihr ABB e.V.

Inhalt



Wir beim ABB e.V.

- Aktuelles aus der Geschäftsstelle
- Sozialberatung
- Barrierefreie Homepage
- Facebook
- Erlebnisfreizeiten 2021
- Absage von Veranstaltungen
- Bericht aus den EUTB's



Infos zum Thema Impfung gegen Corona

- Welche Covid-19-Impfstoffe sind derzeit zugelassen?
- Wer wird in welcher Reihenfolge geimpft?
- Was kann ich tun, um einen Impftermin zu vereinbaren?
- Wo wird geimpft?



Termine

- ABB e.V.-Terminübersicht 2021



Dies & Das = Infos + Anlagen

- Brandenburg impft: AstraZeneca ab sofort auch für über 65-jährige
- Corona-Impfung: Warnung vor falschen Informationen in sozialen Medien zur Online-Terminvergabe
- Vorstellung des Verbands „Erleben e.V.“



Aktuelles aus der Geschäftsstelle

Das Jahr 2020 ist vorüber und somit endete auch die Tätigkeit von Herrn Stephan Wagner als Geschäftsstellenleiter. Wie geplant, hat nun seit dem 01.02.2021 Frau Christin Streiter wieder die Position der Geschäftsstellenleiterin übernommen. Frau Streiter ist nach Ihrem Jahr in Elternzeit zurückgekehrt und hat sich in den Alltag der Leitungsposition wieder sehr gut eingelebt.

Jedoch hat Herr Wagner die Geschäftsstelle des ABB e.V. noch nicht verlassen, sondern wird noch ein weiteres Jahr dem Verband erhalten bleiben. Jedoch nicht mehr in der Position des Leiters, sondern er vertritt nun seine Frau, Bianka Wagner, in der Funktion der Verwaltungskraft. Denn Frau Wagner erwartet Ende März ihr zweites Kind und wird dann ebenfalls, wie Frau Streiter, ein Jahr in Elternzeit sein und im Frühjahr 2022 in die Geschäftsstelle zurückkehren.



Sozialberatung

Ein fester Bestandteil zweimal im Monat ist die von Herrn Dr. Stephan Faust angebotene Sozialberatung, die er in der Geschäftsstelle durchführt. Aufgrund der immer noch vorherrschenden Corona-Pandemie, findet die Beratung weiterhin jedoch nur telefonisch statt. Beraten wird zu allen Themen des Sozialrechts mit dem Schwerpunkt auf dem Schwerbehindertenrecht und den Leistungen für Menschen mit Behinderung.

Trotz Corona ist die Beratung weiterhin sehr gefragt und auch im Jahr 2021 konnte bereits wieder vielen Ratsuchenden geholfen werden.

Die weiteren, bereits feststehenden Beratungstermine finden an folgenden Tagen statt:

Montag, der 12.04.2021

Donnerstag, der 29.04.2021

Dienstag, der 11.05.2021

Donnerstag, der 27.05.2021

Dienstag, der 08.06.2021

Donnerstag, der 17.06.2021

Bei Bedarf können Ratsuchende unter der Telefonnummer 0331-2803810 oder per E-Mail unter info@abbev.de einen Beratungstermin vereinbaren.



Barrierefreie Homepage

Im vergangenen Jahr haben wir unter anderem auch die Zeit genutzt, um unsere Homepage zu erneuern. Es wurde zum einen ein grundsätzlich moderneres und viel farbenfroheres Design



umgesetzt und zum anderen wurden auch viele alte Inhalte entfernt, die nicht mehr aktuell waren. Weiterhin ist die neue Homepage nun wesentlich übersichtlicher und auch z.B. Neuigkeiten im Verband werden prägnanter für den Besucher der Webseite dargestellt.

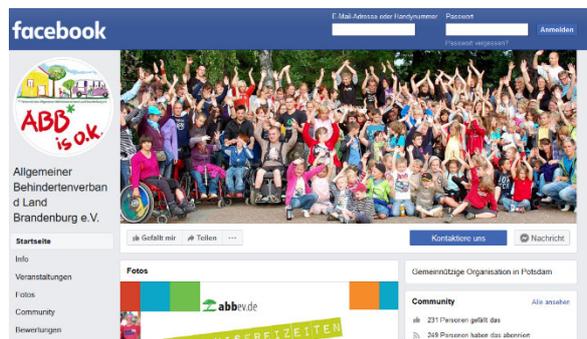
Ein ganz wichtiges Merkmal der neuen Homepage ist die Tatsache, dass die komplette Seite barrierefrei gestaltet ist. Es gibt neben einer Vorlesefunktion auch

die Möglichkeit die Inhalte zu vergrößern bzw. zu verkleinern oder auch den Farbkontrast anders anzuzeigen. Außerdem werden die wichtigsten Informationen der Webseite auch in „Leichter Sprache“ übersetzt.



Auftritt bei Facebook

Auch auf der Plattform Facebook ist der ABB e.V. seit ein paar Monaten wieder aktiver. Hier werden unsere wichtigsten Veranstaltungen, wie die Erlebnisfreizeiten oder das Jubiläum angekündigt und beworben und auch weitere Informationen unseren Anhängern mitgeteilt. Sehr gern freuen wir uns über jeden Besucher und neuen „Abonennten“ unseres Auftritts. Zu finden ist der Facebook Auftritt entweder direkt in der Suchfunktion bei Facebook, dort einfach „ABB e.V.“ eingeben. Alternativ kann man auch auf unserer Homepage oben auf das bekannte, blaue Symbol von Facebook klicken, um direkt auf unsere Seite zu gelangen.



Vorgesehen ist es auch, dass wir uns als Verband auch auf weiteren digitalen Plattformen, wie z.B. Instagram oder Twitter, darstellen wollen. Hier wird es zu entsprechender Zeit weitere Infos geben.



Erlebnisfreizeiten 2021



Wie allen bekannt ist, mussten wir die Erlebnisfreizeiten im vergangenen Jahr leider ausfallen lassen. Dies tat allen Beteiligten sehr weh und war für uns absolut keine einfache Entscheidung. Da uns die Pandemie leider immer noch nicht wirklich in Ruhe lässt, haben wir uns auch sehr lange sehr schwer damit getan, für das aktuelle Jahr eine Entscheidung zu treffen. Nun steht aber fest, dass wir die Erlebnisfreizeiten 2021 durchführen wollen. Auch wenn die Planungen für die diesjährigen Freizeiten unter Vorbehalt durchgeführt werden, glauben wir doch fest daran, dass wir den Kindern und Jugendlichen im Sommer 2021 schöne und erlebnisreiche Freizeiten anbieten können. Für die Sicherheit aller Beteiligten vor Ort soll ein umfangreiches Hygienekonzept sorgen, welches derzeit in Arbeit ist. Das Konzept wird unter ständiger Rücksprache mit unseren Ärzten, der EJB und dem zuständigen Gesundheitsamt ausgearbeitet. Es wird dort unter anderem geregelt, in welcher Form und wie oft während der Erlebnisfreizeiten Corona-Tests mit den Teilnehmern durchgeführt werden müssen. Aber auch Themen wie die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen während der Verpflegungspausen oder Anweisungen für die An- und Abreise werden dort ganz genau vorgeschrieben.

Ansonsten sind die Mitarbeiter der Geschäftsstelle momentan dabei, für das Projekt die erforderlichen und notwendigen Förderanträge bei den Behörden, der Aktion Mensch und weiteren Förderer einzureichen. Aber auch die Bearbeitung der Anträge von Teilnehmern, die Akquise weiterer Teilnehmer, die Beantwortung von Rückfragen der Eltern sind momentan tägliche Aufgaben. Hinzu kommt die Akquise nach weiteren Betreuer*innen und Helfer*innen, welche die Kinder während den Freizeiten unterhalten und betreuen sollen. Hierfür wurden unter anderem schon sämtliche Hochschulen und Universitäten angeschrieben, die angehende Erzieherinnen / Pädagog*innen ausbilden und es wurden auch vereinzelte Stellenanzeigen online geschaltet. Sehr gern rufen wir Sie auf, liebe Mitglieder und Mitgliedsverbände, für unser Projekt zu werben und interessierte Teilnehmer oder Betreuer*innen an uns zu vermitteln.

Wir alle hoffen auf Besserung der Corona-Lage, so dass der Durchführung der diesjährigen Erlebnisfreizeiten nichts mehr im Weg steht!



Absage von Veranstaltungen

Bildungswochenende:

Leider mussten wir sämtliche, geplanten Veranstaltungen, die wir für die erste Jahreshälfte vorhatten, aufgrund der anhaltenden Corona-Situation absagen. Dazu zählte unser jährlich stattfindendes Bildungswochenende, welches wir Ende März im Waldsolarheim, in Eberswalde, durchführen wollten. Dieses wird nun verschoben auf das Wochenende vom 03.12. – 04.12.2021, ebenfalls im Waldsolarheim Eberswalde. Ein früherer Termin war leider nicht möglich. Aber andersherum betrachtet, bleibt dann noch genügend Zeit, um der Corona-Pandemie Herr zu werden. Im Zuge der Absage der Bildungsveranstaltung fällt demzufolge auch die erste Vorstandssitzung in diesem Jahr aus.

30 Jahre ABB e.V.:

Noch trauriger macht uns die Absage unseres großen Jubiläums – „30 Jahre ABB e.V.“ – welches wir für den 17.04.2021 geplant hatten. Jedoch können wir eine so große Veranstaltung im April nicht gewissenfrei mit Ihnen allen durchführen, das Risiko der Ansteckung und Verbreitung des Virus ist immer noch zu groß. Weiterhin wollen wir unser Jubiläum auch so unbeschwert wie möglich mit Ihnen feiern und nicht unbedingt mit Maske, Abstandsregelungen oder vorgegebenen Laufwegen.



Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, unsere Jubiläumsfeier auf den 25.09.2021 zu verschieben. Austragungsort wird das Kiez Bollmannsruh in Pāwesin am Beetzsee sein. Nähere Informationen folgen natürlich dann rechtzeitig, aber gern können Sie sich dieses Datum bereits vormerken.

Aktionstag:

Auch den bei allen bekannten Aktionstag, welcher dieses Jahr am 05.05.2021 stattfindet, inklusive der Verleihung unseres Betonkopfes, können wir leider nicht durchführen. Da der Tag nur einmal im Jahr stattfindet, muss dieser komplett entfallen. Wir hoffen alle, dass wir im kommenden Jahr wieder einen Aktionstag durchführen können.



Bericht aus den EUTBs

Im letzten Rundbrief hatten wir darüber berichtet, dass unsere drei Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen auch für die Jahre 2021 und 2022 eine Zuwendung des Bundes erhalten und demzufolge ihre Beratungsleistung weiterhin den Bürger*innen in der Region anbieten können. Aus Eisenhüttenstadt hören wir zum Beispiel von Frau Lehmann, dass auch trotz der Corona-Pandemie die Nachfrage der Ratsuchenden weiterhin gegeben ist und die Menschen auch zum Teil aufgrund Corona mehr Nachfragen haben.



Die EUTB in Bad Belzig hat seit dem 01.01.2021 mit Herrn Forderer einen neuen Berater, der die Nachfolge von Frau Arndt angetreten hat. Gern möchten wir Ihnen Herrn Forderer in einem kleinen Steckbrief nun offiziell vorstellen.



Tobias Forderer

Als Suchender, Fragender, Freund, Grenzgänger, Innenwelt-Reisender, Diplom-Psychologe, Coach, Netzwerker und Weggefährte begleite ich seit vielen Jahren Menschen auf ihrem individuellen Weg zu sich selbst.

Tägliche Meditation, tiefe Naturverbundenheit, authentische Beziehungen, tiefes Vertrauen in mich, gewählte körperliche und geistige Nahrung als auch Bewegung, meine Intuition, das Wissen um meine Werte und Liebe sind essenziell für mich.

Und ich freue mich auf alles was noch folgen wird im Rahmen des ABB e.V.

<p>Wer bin ich?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tobias Forderer • 42 Jahre • Verheiratet und Vater dreier Töchter • Wohnhaft in Wiesenburg/Mark, aufgewachsen in Ulm 	<p>Was habe ich bisher gemacht?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiberuflicher Dipl.-Psychologe & Coach • Privater Klavier- & Gitarren-Lehrer • Network Marketing im Bereich Gesundheit • Netzwerkkordinator für den Landkreis PM • Suchtberater für die salus ambulanz Bad Belzig
<p>Aufgaben im ABB e.V.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilhabeberater in der EUTB in Bad Belzig seit Januar 2021 	<p>Was mache ich gern in meiner Freizeit?</p> <ul style="list-style-type: none"> • mich so viel Zeit wie möglich in der freien Natur und im Garten bewegen • Zusammen-Sein und Austausch mit inspirierenden Menschen • Reisen • Kreativität leben und schöne Dinge schöpfen • Musik und Gesang genießen

Die EUTB Rathenow, geführt von Herrn Daniel Rauser, erfreut sich ebenfalls stetigem Zulauf von Beratungsanfragen. Im letzten Halbjahr ist bemerkenswerter Weise speziell die Nachfrage nach Wohnraumberatungen immer weiter angestiegen. Herr Rauser nimmt sich diesem Fachgebiet seit vergangenen Jahr an und kann zum heutigen Stand viele zufriedene Ratsuchende resümieren.

Der ABB e.V. wird zukünftig ein noch größeres Augenmerk auf die Thematik der Wohnraumberatung / Wohnraumanpassung legen. Der Bedarf nach Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen ist auch im Brandenburger Raum sehr hoch und deshalb möchte der Verband hier wieder mehr für die Bürgerinnen und Bürger tun.



Infos zum Thema Impfung gegen Corona

Welche Covid-19-Impfstoffe sind derzeit zugelassen?

Derzeit sind drei Impfstoffe in der Bundesrepublik zugelassen:

- BioNTech/Pfizer,
- Moderna und
- AstraZenica

Die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna basieren auf einem neuen medizinischen Konzept und nutzen die Fortschritte der Genetik. Der Impfstoff der Firma AstraZenica ist ein klassischer Impfstoff, der mit den gleichen Verfahren entwickelt wurde, wie die üblichen Grippe-Impfstoffe.

Die drei Impfstoffe unterscheiden sich auch hinsichtlich der Lagerung und des Transportes. Die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna sind – Stand 04.03.2021 – für Erwachsene ab 18 Jahre zugelassen. Der Impfstoff der Fa. AstraZenica ist in Deutschland derzeit – Stand 04.03.2021 – für die Altersgruppe zwischen 18 Jahren und 64 Jahren zugelassen. Derzeit kann dieser Impfstoff daher nicht an die über 80-jährigen und die über 70-jährigen verimpft werden, obwohl gerade diese Menschen, die zahlenmäßig größte Gruppe der Priorisierungsstufen 1 und 2 darstellen.

Wer wird in welcher Reihenfolge geimpft?

Der verfügbare Impfstoff ist knapp. Es musste deshalb entschieden werden, wer diesen Impfstoff erhalten soll. Das hat die Bundesregierung in einer besonderen Verordnung geregelt. Sie gilt für alle Bundesländer gleichermaßen. Das Land Brandenburg hat nicht das Recht, eigene Vorschriften für ihr Bundesland zu erlassen. Etwas vereinfacht gesagt, hat man die gesamte Bevölkerung in vier große Gruppen eingeteilt und eine Rangordnung gebildet. Die jeweils nächste Gruppe wird erst dann geimpft, wenn alle Menschen der höheren Gruppe geimpft sind. Davon gibt es aber aktuell Abweichungen. Da der Impfstoff der Fa. AstraZenica derzeit nicht für die Altersgruppe der über 65-jährigen zugelassen ist, kann er nicht an alle Berechtigten der höchsten Gruppe verimpft werden.

Es ist deshalb entschieden worden, dass einzelne Gruppen der Prioritätsstufe 2 auch jetzt bereits mit dem Impfstoff der Fa. AstraZenica geimpft werden können, obwohl noch nicht alle Berechtigten der höchsten Prioritätsstufe 1 geimpft sind. Dazu unten mehr.

In der geltenden Impfverordnung wird folgende Einteilung vorgenommen: In die höchste Gruppe gehören Menschen mit höchster Impfpriorität.

Diese Gruppe wird oft auch als **Priorisierungsstufe 1** bezeichnet.
Ihr gehören an:

- alle über 80-jährigen,
- Pflegebedürftige in stationären oder teilstationären Einrichtungen,
- Pflegekräfte, die Pflegebedürftige ambulant oder in Einrichtungen betreuen,
- das Krankenhauspersonal in bestimmten Bereichen, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten und in Impfzentren, aber auch in der Onkologie und der Transplantationsmedizin.

In der nächstniederen Gruppe finden sich Menschen mit hoher Impfpriorität. Diese Gruppe wird oft auch als **Priorisierungsstufe 2** bezeichnet.

Das sind folgende Personen:

- alle über 70-jährigen,
- Menschen mit folgenden Erkrankungen:
Trisomie 21, Organtransplantationen, Demenz, geistige Behinderung, schwere psychiatrische Erkrankung, Krebs, bestimmte Lungenkrankheiten, schwere Diabetes, bestimmte Lebererkrankungen, chronische Nierenerkrankungen, schwere Adipositas oder ähnlich schwerwiegenden Leiden
- bis zu zwei enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen, die nicht in einer Einrichtung betreut werden.
- bis zum zwei enge Kontaktpersonen von Schwangeren,
- das Personal in stationären Einrichtungen in der der ambulanten Pflege von geistige und psychisch behinderte Menschen oder
- Ärzte und medizinisches Personal mit regelmäßigem unmittelbaren Patientenkontakt (z.B. Arztpraxen, Testzentren),
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug,
- Polizei- und Ordnungskräfte, Soldaten bei geplantem Auslandseinsatz,
- Mitarbeiter von Gesundheitsämtern und wichtiges technischen Personal in Krankenhäusern,
- Mitarbeiter in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen,
- Mitarbeiter in anerkannten Einrichtungen zur Betreuung- und Entlastung Pflegebedürftiger.

Es folgt die Gruppe mit erhöhter Impfpriorität – auch als **Prioritätsstufe 3** bezeichnet.

Zu dieser Gruppe gehören:

- alle über 60-jährigen,
- Menschen mit folgenden Erkrankungen:
Patienten nach überstandener Krebserkrankung, mit Immundefiziten, Autoimmunerkrankungen oder Rheuma, bestimmten Herz- oder neurologischen Erkrankungen, Asthma bronchiale, chronisch entzündlichen Darmerkrankungen, Diabetes mellitus, Adipositas oder vergleichbaren Krankheiten.
- bis zu zwei enge Kontaktpersonen der in den vorstehenden zwei Gruppen aufgeführten Menschen, soweit sie sich nicht befinden,
- Mitglieder von Verfassungsorganen (z.B. Bundestag, Bundesregierung, Landtag, Landesregierung) oder besonders wichtige Mitarbeiter dieser Organe,
- Mitarbeiter in Regierungen und Verwaltungen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks, in der Justiz und Rechtspflege, in den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder bei Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind,
- besonders wichtige Mitarbeiter in Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen,
- Mitarbeiter in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus, insbesondere in Laboren, und Personal, das keine Patientinnen oder Patienten betreut,
- Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind,
- Mitarbeiter in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Lehrkräfte,
- Personen mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen.

Die vierte und letzte Gruppe in der Impfreihenfolge ist leicht beschrieben. Ihr gehören alle Menschen an, die nicht bereits in einer der drei oben genannten Gruppen aufgeführt sind. Die Aufzählungen zu den einzelnen Gruppen sind in der tatsächlichen Verordnung noch weitaus detaillierter. So finden sich zum Beispiel bei schwergewichtigen Personen weitere Vorgaben zum Body-Maß-Index, auch bei Diabetikern werden konkrete Messwerte vorgegeben. Im Zweifel wird man daher nicht umhinkommen, ein Blick in die Corona-Impfverordnung zu werfen.

Was kann ich tun, um einen Impftermin zu vereinbaren?

Geimpft werden derzeit vorrangig die Berechtigten der Priorisierungsstufe 1. Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger im **Alter über 80**, erhalten einen persönlichen Brief. In diesem ist eine Sonderrufnummer **0331 / 23 18 97 07** genannt.

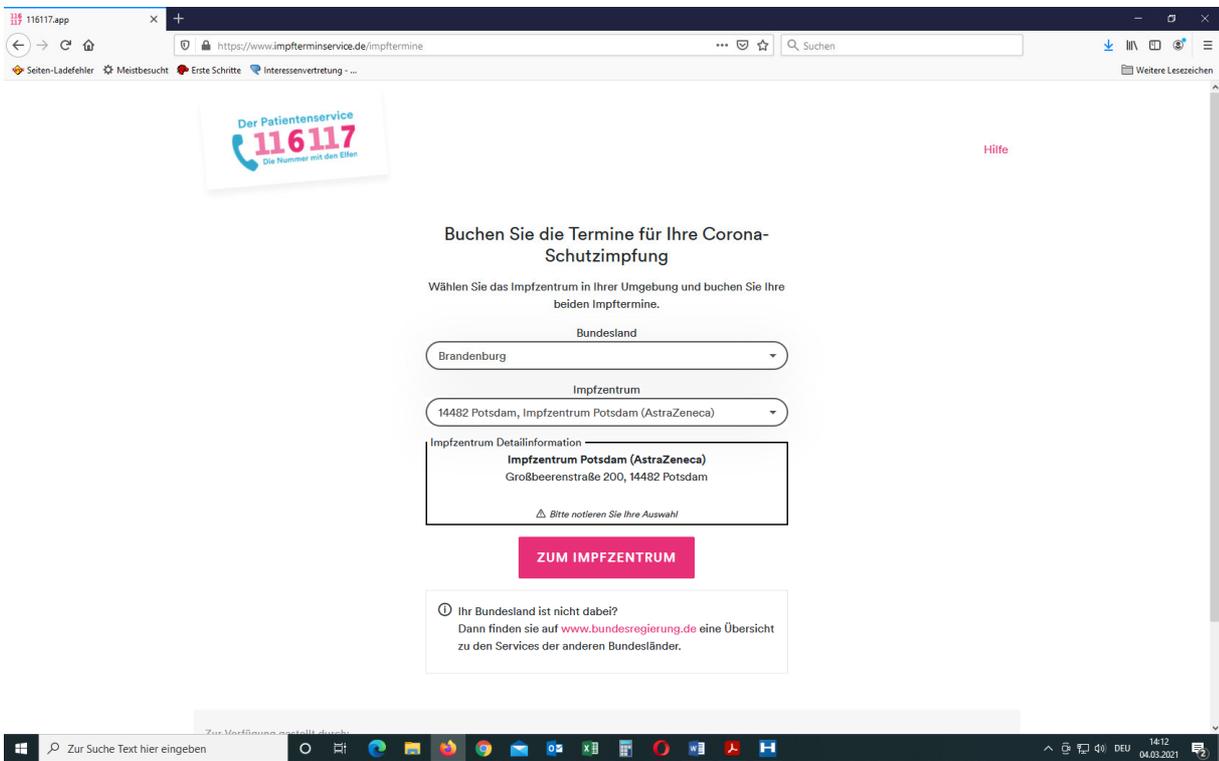
Dort kann dann angerufen und ein Impftermin vereinbart werden. Die Versendung dieser Briefe wird nach dem Alter gestaffelt. Eine Neunzigjährige wird ein solches Schreiben daher früher erhalten, als eine Achtzigjährige. Folgt man der gedachten Logik der Impfreiheitsfolge wären zunächst alle Berechtigten dieser Priorisierungsstufe zum Impfen an der Reihe. Anschließend würde man mit den Berechtigten aus der Priorisierungsstufe 2 fortfahren.

Deutschland ist aber mit Impfstoff der Fa. AstraZenica beliefert worden, der aktuell nicht für Menschen über 64 Jahre verimpft werden kann. Für diesen Impfstoff gibt es in der Priorisierungsstufe 2 deshalb derzeit nicht genügend Abnehmer. Man hat sich daher entschlossen, einzelnen Personengruppen der Priorisierungsstufe 2 eine Impfung mit dem Impfstoff AstraZenica zu ermöglichen, ob noch nicht alle Berechtigten der höheren Priorisierungsstufe geimpft sind.

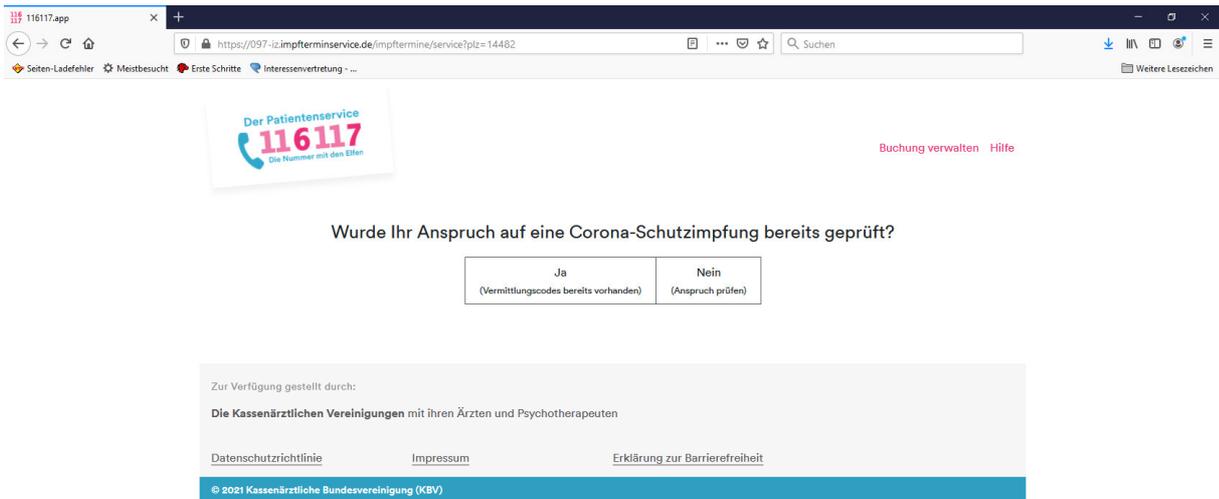
Dazu gehören auch Menschen mit bestimmten schwerwiegenden Erkrankungen (siehe oben). Das Land kann diese Menschen nicht anschreiben, weil es keine zentrale Erfassung der Berechtigten mit deren Namen und Anschriften gibt. Diese Personengruppen können derzeit entweder über die Sonderrufnummer 0331 / 23 18 97 07 oder online über die Plattform

<https://www.impfterminservice.de>

Die Berechtigten müssten dann bei der Impfung aber auch eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dass bei ihnen eine solche schwerwiegende Erkrankung vorliegt, die zum Impfen in der Prioritätsstufe 2 berechtigt. Die Buchung über die Plattform im Internet ist derzeit nicht einfach. Begibt man sich auf diese Seite, kann man zunächst das Bundesland und das Impfzentrum auswählen. Auf der nachfolgenden Abbildung ist das bereits geschehen und es wurde das Land Brandenburg und das Impfzentrum in Potsdam ausgesucht.



Klickt man dann auf den Button **ZUM IMPFZENTRUM** erscheint folgendes Bild.



<https://097-iz.impfterminservice.de/#>

Wer bisher keine Post zum Impfen erhalten hat, wird auch nicht über einen Vermittlungscode verfügen und daher auf der vorstehend abgebildeten Seite den Button Nein (Anspruch prüfen) anklicken. Es folgt dann eine Auflistung von Personengruppen, die aktuell impfberechtigt sind.

Sie sieht so aus:

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://097-lz.impfterminservice.de/impftermine/service?plz=14482>. The page features a logo for 'Der Patientenservice 116117' and a navigation bar with 'Buchung verwalten' and 'Hilfe'. The main content asks: 'Wurde Ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft?' (Has your claim for a COVID-19 vaccine been checked?). Below this are two buttons: 'Ja (Vermittlungscodes bereits vorhanden)' and 'Nein (Anspruch prüfen)'. A list of six categories of people with the highest priority for vaccination is provided:

1. Personen, die **das 80. Lebensjahr vollendet haben**
(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis, aus dem der Wohnort oder gewöhnliche Aufenthaltsort hervorgeht)
2. Personen, die in **stationären und teilstationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden**
(Nachweis: Bescheinigung der Einrichtung)
3. Personen, die in **stationären und teilstationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind**
(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung)
4. Personen, die im Rahmen **ambulanter Pflegedienste** regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen **behandeln, betreuen oder pflegen**
(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung des Unternehmens)
5. Personen, die im **Rahmen der ambulanten Pflege Begutachtungs- oder Prüftätigkeiten ausüben**
(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
6. Personen, die in **Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr**

In dieser Auflistung werden Sie Berechtigte der Priorisierungsstufe 2 mit schwerwiegenden Erkrankungen nicht finden. Am Ende der Auflistung erfolgt lediglich der Hinweis, dass in den Ländern – darunter auch Brandenburg – weitergehende Berechtigungen existieren können. Das ist für unser Beispiel der Fall und sie können die Frage, ob sie zu einer der genannten Personengruppe gehören am Ende der Website guten Gewissens mit ja beantworten. Nach einer Abfrage des Alters wird dann eine E-Mail-Adresse und eine Handynummer eingegeben, an die ein Vermittlungscode verschickt wird.

Wo wird geimpft?

Die Impfungen erfolgen:

- in Krankenhäusern, allerdings nur für das impfberechtigte Personal nach den oben genannten Priorisierungsstufen,
- mobile Impfteams impfen in stationären Pflegeeinrichtungen die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner,
- in Impfzentren werden über 80-Jährige sowie alle anderen impfberechtigten Personen geimpft.

Derzeit existieren folgende Impfzentren im Land Brandenburg:

Potsdam Metropolis Halle, Großbeerenstraße 200, 14482 Potsdam,

Messe Cottbus, Vorparkstraße 3, 03042 Cottbus,

Flughafen **Schönefeld**, Terminal 5 / Terminalbereich M – Abflug, P56, 12529 Schönefeld,

Elsterwerda Mehrzweckhalle, Am Elsterschloß 4, 04910 Elsterwerda,

Frankfurt (Oder) Messehalle 1, Messering 3, 15234 Frankfurt (Oder),

Oranienburg TURM ErlebnisCity, André-Pican-Straße 42, 16515 Oranienburg,

Brandenburg an der Havel Stahlpalast, Magdeburger Landstraße 226,
14770 Brandenburg an der Havel,

Eberswalde Sportzentrum Westend, Heegermühler Straße 69a, 16225 Eberswalde,

Prenzlau Turnhalle Gesamtschule Carl Friedrich Grabow, Berliner Strasse 29, 17291
Prenzlau,

Luckenwalde Flämingshalle, Weinberge 39, 14943 Luckenwalde,

Kyritz Sport- und Kulturzentrum, Perleberger Straße 8 16866 Kyritz.

- in Arztpraxen (aktuell als Modellprojekt mit ausgewählten Praxen in Brandenburg, ab Ende März/Anfang April bundesweit).



ABB e.V. Terminübersicht 2021

Datum	Ereignis	Datum	Ereignis
15.04.2021	Präsidiumssitzung	11.09.2021	Vorstandssitzung
11.05.2021	Präsidiumssitzung	25.09.2021	30 Jahre ABB e.V.
17.06.2021	Präsidiumssitzung	07.10.2021	Präsidiumssitzung
26.06.2021	Vorstandssitzung	05.11.2021	Klausur
11.07.2021	Erlebnisfreizeiten 1. DG	06.11.2021	Präsidiumssitzung
20.07.2021	Präsidiumssitzung	03.12.2021	Bildungswochenende
25.07.2021	Erlebnisfreizeiten 2. DG	03.12.2021	Vorstandssitzung
19.08.2021	Präsidiumssitzung	14.12.2021	Präsidiumssitzung



Brandenburg impft: AstraZeneca ab sofort auch für über 65-jährige

Termine können online unter www.impfterminservice.de gebucht werden. Impfangebot für alle über 70 Jahre. Personen zwischen 18 und 69 benötigen Arbeitgebernachweis oder ärztliches Zeugnis. Personen ab 18 Jahren erhalten im Land Brandenburg ab sofort ein Impfangebot mit dem Impfstoff von AstraZeneca. Die Buchung erfolgt online unter www.impfterminservice.de. Impftermine sind in der kommenden Woche vor allem noch verfügbar in den Impfzentren Brandenburg an der Havel, Eberswalde, Luckenwalde, Kyritz, Prenzlau und Elsterwerda. Im Impfzentrum Schönefeld gibt es wenige Resttermine. An den übrigen Standorten sind die Termine bereits ausgebucht. Neben einem gebuchten Termin benötigen Personen bis 70 Jahren einen Arbeitgebernachweis oder ein ärztliches Zeugnis, dass sie an einer schweren Vorerkrankung gemäß der Impfverordnung des Bundes leiden. Personen ab 70 können direkt einen Termin buchen. Das Alter wird anhand des Ausweises in den Impfzentren geprüft und nur berechnigte Personen erhalten die Impfung. Die Online-Plattform www.impfterminservice.de befindet sich in der Zuständigkeit der Bundesebene. Leider gibt es hier eine technische Fehlermeldung, wenn man einen Termin bucht und ein Alter ab 65 Jahren eingibt. Die Betroffenen müssen daher bitte ein Alter zwischen 18 und 64 Jahren in der Abfragemaske eingeben, um erfolgreich einen Termin zu buchen.

Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher: „Es ist sehr positiv, dass der Impfstoff AstraZeneca von der STIKO nun auch für Personen über 65 Jahre empfohlen wird. Unsere landesweite Impfkampagne gewinnt dadurch an zusätzlicher Dynamik. AstraZeneca ist ein sicherer und hoch wirksamer Impfstoff, der gut vor schweren Krankheitsverläufen schützt. Die anfängliche Skepsis in Teilen der Bevölkerung ist verflogen. Das zeigen mir die vielen Rückmeldungen von Brandenburgerinnen und Brandenburger über 65 Jahren, die sich mit dem Vakzin impfen lassen wollen, es aber bisher nicht durften.“

Holger Rostek, Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB): „Die Buchung für AstraZeneca über www.impfterminservice.de kann durch die Altersabfrage für den Einzelnen leider etwas verwirrend sein. Davon sollte sich aber niemand abhalten lassen und einen Impftermin buchen! Ich hoffe sehr, dass die Bundesebene hier ganz schnell technisch nachsteuert. Eine Online-Buchung ist schon jetzt kurzfristig als Last-Minute-Buchung bis eine Stunde vor dem Termin möglich.“

Übersicht: Impfangebote im Land Brandenburg:

Wer	Impfstoff	Terminvereinbarung
Personen über 70 Jahren	AstraZeneca	Online-Buchung unter www.impfterminservice.de
Personen über 80 Jahren	Biontech/Pfizer, Moderna/	Personen erhalten jahrgangweise, beginnend mit den über 85-jährigen, ein Impfangebot per Post und können über eine Sonderrufnummer einen Termin buchen. Die Erstimpfungen für diese Personen starten ab 8. März in den Impfzentren.
Mobiles Impfen	Biontech/Pfizer, Moderna/Astra-Zeneca	Nach Abschluss der Erstimpfungen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in der

		KW 9 starten ab der KW 10 Impfungen in ambulanten Wohnformen der Pflege. Gleichzeitig wird der Impfstart für Einrichtungen der Eingliederungs-hilfe vorbereitet. Das Sozialministerium informiert Einrichtungsträger.
Beschäftigte in Krankenhäusern und Reha-Kliniken	AstraZeneca	Krankenhausbeschäftigte werden in Krankenhäusern geimpft.
Personen mit Vorerkrankung o-der Behinderung gemäß zweiter Stufe mit hoher Priorität laut Impfverordnung	AstraZeneca	Voraussetzung ist ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung nach Paragraph 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a bis i. Buchung über www.impfterminservice.de
Beschäftigte in besonderen Berufsgruppen (z.B. Pflege, ambulante Medizin)	AstraZeneca	Benötigen eine Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis. Die Terminvermittlung erfolgt über www.impfterminservice.de .
Erzieher und Lehrer von Grund-, Sonder- und Förderschulen	AstraZeneca	Buchung über www.impfterminservice.de Die notwendige Arbeitgeberbescheinigung wird vom Bildungsministerium bereitgestellt. Darüber hinaus soll es auch Impftage in ausgewählten Krankenhäusern geben.
Modellprojekt Impfungen in Arzt-praxen	AstraZeneca	Seit dem 3. März läuft ein Modellprojekt der KVBB mit vier Praxen, in dieser Woche sollen weitere hinzukommen. Es ist geplant, die Zahl der impfenden Ärztinnen und Ärzte im Laufe des Monats auf gut 50 zu erhöhen und danach flächendeckend bis zu 1000 Praxen zu beteiligen, die sich zur Mithilfe bereit erklärt haben. Geimpft werden soll in den Praxen und bei Hausbesuchen. Die Terminvereinbarung läuft über die beteiligten Praxen.

Quelle: MSGIV, Pressemitteilung vom 06.03.2021



Corona-Impfung: Warnung vor falschen Informationen in sozialen Medien zur Online-Terminvergabe

In sozialen Medien und über Messenger-Dienste kursieren derzeit falsche Informationen zur Vergabe von Online-Terminen für die Corona-Schutzimpfungen. Davor warnen das Gesundheitsministerium, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und der DRK-Landesverband Brandenburg.

In Kettenbriefen, die unter anderem über WhatsApp, Signal, Telegram und Facebook verbreitet werden, wird kolportiert, dass ab sofort auch über 70-Jährige in Brandenburg einen Termin für eine Corona-Schutzimpfung online buchen könnten. Das ist falsch. Derzeit können sich im Land Brandenburg 18- bis 64-Jährige der Priorisierungsstufe 1 („höchste Priorität“) sowie erste Personengruppen im Alter von 18 bis 64 der Priorisierungsstufe 2 („hohe Priorität“) auf dem Portal www.impfterminservice.de einen AstraZeneca-Termin buchen. (Übersicht siehe Seite 2).

Außerdem wird in den Kettenbriefen beschrieben, wie man mit falschen Angaben online einen Impftermin erhält. Achtung: Alle Angaben werden vor Ort im Impfzentrum überprüft. Nur wer laut Coronavirus-Impfverordnung des Bundes eine Impfberechtigung hat, darf geimpft werden. In Impfzentren werden nur Personen geimpft, die ihre Impfberechtigung mit einer Arbeitgeberbescheinigung, einem ärztlichen Zeugnis oder bei über 80-Jährigen zum Beispiel mit einem Personalausweis nachweisen können.

Wer mit falschen Angaben bei der Online-Buchung einen Termin gebucht hat, wird keine Impfung in einem Impfzentrum erhalten, sondern muss vom Personal des jeweiligen Impfzentrums abgewiesen werden. Dieses Verhalten stört den reibungslosen Ablauf in den Impfzentren, führt zu Verzögerungen und ist der Versuch, sich an impfberechtigten Personen vorbei zu mogeln. Die Folge sind Wartezeiten für impfberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die ihren rechtmäßigen Termin wahrnehmen möchten.

Welche Personen erhalten Online-Impftermine mit AstraZeneca?

Derzeit können sich im Land Brandenburg alle 18- bis 64-Jährigen der Priorisierungsstufe 1 („höchste Priorität“) sowie erste Personengruppen im Alter von 18 bis 64 der Priorisierungsstufe 2 („hohe Priorität“) mit dem Impfstoff von Astra-Zeneca impfen lassen. Dazu gehören:

- Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege,
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko (z. B. Intensivstation, Notaufnahme, Rettungsdienste),
- Personal, das in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandelt, betreut oder pflegt, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion besteht,
- Personen im Alter bis 64, bei denen aufgrund einer schweren Vorerkrankung oder Behinderung ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 besteht (Paragraph 3 Absatz 1 Nummer 2 Corona-Impfverordnung),

- Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die im Land Brandenburg in der Kindertagesbetreuung, in der Kindertagespflege, in der Primarstufe oder in Förderschulen tätig sind.

Welche Personen mit Vorerkrankungen erhalten Impf-Termine?

In der Corona-Impfverordnung sind im Paragraph 3 „Schutzimpfung mit hoher Priorität“ Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a bis i Personen genannt, die aufgrund konkret beschriebener Erkrankungen oder Behinderungen Anspruch auf die Schutzimpfung mit hoher Priorität haben. Dazu zählen Personen

- mit Trisomie 21,
- nach Organtransplantation,
- mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression,
- mit malignen hämatologischen Erkrankungen oder behandlungsbedürftigen soliden Tumorerkrankungen, die nicht in Remission sind oder deren Remissionsdauer weniger als fünf Jahre beträgt,
- mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung,
- mit Diabetes mellitus (mit HbA1c \geq 58 mmol/mol oder \geq 7,5%),
- mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung,
- mit chronischer Nierenerkrankung,
- mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40).

Diese Personen benötigen von ihrer Ärztin oder ihrem Arzt ein **ärztliches Zeugnis**, um ihre Impfberechtigung nachzuweisen. Mit dem ärztlichen Zeugnis können sie, im Alter von 18 bis 64 Jahren, sofort einen Termin online über www.impfterminservice.de buchen.

Übersicht: Impfangebote im Land Brandenburg

Wer	Impfstoff	Terminvereinbarung
Personen, über 80 Jahren, deren Termine umgebucht werden mussten (rund 9.000 Personen)	Biontech/Pfizer	Aktive Ansprache über Call Center, nahezu 100 Prozent der Termine wurden bereits vereinbart. Konnte jemand nicht erreicht werden, wird ein Termin generiert und per Post zugesandt.
Weitere Personen über 80 Jahren	Biontech/Pfizer, Moderna	Personen erhalten jahrgangswise, beginnend mit den über 85-jährigen, ein Impfangebot per Post und können über eine Sonderrufnummer einen Termin buchen. Die Erstimpfungen für diese Personen starten ab 8 März in den Impfzentren.
Mobiles Impfen	Biontech/Pfizer, Moderna	Nach Abschluss der Impfungen in den vollstationären Einrichtungen starten Impfungen in ambulanten Wohnformen der Pflege. Das

		Sozialministerium informiert Einrichtungsträger.
Beschäftigte in Krankenhäusern und Reha-Kliniken	AstraZeneca	Krankenhausbeschäftigte werden in Krankenhäusern geimpft.
Personen unter 65 mit Vorerkrankung oder Behinderung gemäß zweiter Stufe mit hoher Priorität laut Impfverordnung	AstraZeneca	Voraussetzung ist ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung nach Paragraph 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a bis i. Buchung über www.impfterminservice.de
Beschäftigte in besonderen Berufsgruppen (z.B. Pflege, ambulante Medizin)	AstraZeneca	Benötigen eine Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis. Die Terminvermittlung erfolgt über eine Sonderrufnummer und über www.impfterminservice.de .
Erzieher und Lehrer von Grund-, Sonder- und Förderschulen	AstraZeneca	Buchung über www.impfterminservice.de Die notwendige Arbeitgeberbescheinigung wird vom Bildungsministerium bereitgestellt. Darüber hinaus soll es auch Impftage in ausgewählten Krankenhäusern geben.
Modellprojekt Impfungen in Arzt-praxen	AstraZeneca	Ab 3. März wird die KVBB im Modellvorhaben zunächst mit vier Praxen starten und die Zahl dann im Laufe auf gut 50 erhöhen. Geimpft werden soll in den Praxen und bei Hausbesuchen. Die Terminvereinbarung läuft über die beteiligten Praxen.

Quelle: MSGIV, Pressemitteilung vom 04.03.2021



Vorstellung des Verbands „Erleben e.V.“

Gern möchten wir Ihnen zum Abschluss noch den Verband „Erleben e.V.“ aus Berlin vorstellen, welcher sich im Oktober 2020 neu gegründet hat.

Mit folgender, eigener Vorstellung meldete sich der Verband beim ABB e.V.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein Berliner Verein (Erleben e. V. i. Gr.), der sich im Oktober 2020 neu gegründet hat und warten jetzt auf die Eintragung ins Vereinsregister.

Unser Anliegen ist die soziale Inklusion in Freizeit und Kultur, die Überwindung der Barrieren zwischen sozialen Schichten. Die Förderung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Wir möchten gerne Menschen unabhängig von ihrer finanziellen oder körperlichen Situation zusammenbringen.

Wir werden neben Dinner Partys, Freizeitaktivitäten wie gemeinsame Kinobesuche auch Reisen anbieten.

Uns würde es sehr freuen, wenn Sie an uns denken, wenn Sie Menschen kennen(lernen), die nicht (alleine) auf Reisen gehen können oder die nur wenig Möglichkeiten haben an Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Wir würden es jenen Personen gerne ermöglichen, auch nur gegen eine geringe Spende, wenn die finanzielle Situation es sonst nicht zulassen würde.

Bei uns ist jede/r herzlich willkommen. Wir sind barrierefrei!!

Jede/r der Lust hat an unseren Aktivitäten teilzunehmen ist willkommen.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Seite www.erlebenev.de.

Herzliche Grüße

Melanie Diekmann

www.erlebenev.de

Evtl. ist dies für das ein oder andere Mitglied eine interessante Neuigkeit oder eine Möglichkeit, weitere Optionen für die Freizeitgestaltung zu nutzen oder neue Menschen kennenzulernen.

Wir wünschen Ihnen allen weiterhin alles Gute und dass Sie gesund bleiben.

Ihr ABB e.V.